



2016/2305(INI)

23.3.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Internetanbindung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und
Zusammenhalt: Europäische Gigabit-Gesellschaft und 5G“
(2016/2305(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Andrew Lewer

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erklärt sich besorgt darüber, dass die EU gegenüber Nordamerika und Teilen des asiatisch-pazifischen Raums ins Hintertreffen geraten ist, was den Zugang zu 4G und die Prognosen für die Einführung von 5G angeht; ist der Ansicht, dass die EU großen Nachholbedarf hat, da 2015 über 75 % der Bevölkerung der USA Zugang zu 4G hatte, aber nur 28 % der Bevölkerung der EU; ist außerdem besorgt darüber, dass es Branchenprognosen zufolge bis 2022 über 110 Millionen 5G-Abonnements in Nordamerika geben dürfte, aber nur 20 Millionen in Westeuropa; zeigt sich besorgt darüber, dass keiner der 28 Mitgliedstaaten die Zielvorgabe der Digitalen Agenda im Hinblick auf eine lückenlose Versorgung mit schnellen und sehr schnellen Breitbanddiensten erreicht hat; weist darauf hin, dass die Abdeckung mit Internetanschlüssen der nächsten Generation in einigen Mitgliedstaaten derzeit bei unter 25 % liegt;
2. ist der Auffassung, dass die 5G-Netze mehr sind als eine reine Weiterentwicklung der Breitbandtechnologie, da die nächste Generation einer überall verfügbaren ultraschnellen Breitbandinfrastruktur über die bereits verfügbaren kabellosen Netzzugänge hinausgehen wird; weist darauf hin, dass mit diesen Veränderungen der Wandel der Prozesse in vielen verschiedenen Wirtschaftszweigen gefördert und es ermöglicht werden könnte, überall in der EU zu wohnen, an Schulungen teilzunehmen und zu arbeiten; ist der Ansicht, dass die Verbesserung der Internetanbindung zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum (territorialen und sozialen) Zusammenhalt und zur Wettbewerbsfähigkeit in Europa beitragen und gleichzeitig die Chancengleichheit sowie die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern kann;
3. hebt hervor, dass Investitionen in beträchtlicher Höhe notwendig sind, um die Gigabit-Gesellschaft tatsächlich zu verwirklichen, und betont, dass damit Herausforderungen für Investoren, Betreiber und Dienstleister und die Schaffung von Synergien mit anderen Industriezweigen verbunden sind; weist darauf hin, dass im kommenden Jahrzehnt zusätzlich 155 Mrd. EUR erforderlich sind, um eine Gigabit-Anbindung für den digitalen Binnenmarkt zu erreichen; erachtet es als sehr wichtig, dass weitere Investitionen getätigt werden, damit die Preise je Einheit für die Verbraucher sinken und die Dienstgüter sowie die Netzabdeckung verbessert werden; weist darauf hin, dass Branchenstudien zufolge mehr als 90 % der Preissenkungen je Einheit in Megabyte von Investitionen und nicht etwa von statischen Effekten wie dem Wettbewerb abhängen; stellt fest, dass in den USA der Preis je Megabyte berechnet wird und die USA deshalb für die Verbraucher ein wesentlich günstigerer Markt als die EU sind; ist der Ansicht, dass der Durchschnittsumsatz pro Nutzer als Vergleichswert irreführend sein kann, da mit diesem Wert nichts darüber ausgesagt wird, dass die Verbraucher in den USA höhere Geschwindigkeiten, größere Datenpakete oder unbegrenzte Angebote nutzen können;

4. betont, dass die Bereitstellung der 5G-Netze teilweise von EU-weiten Beiträgen aus Zuschüssen und Finanzinstrumenten abhängt; fordert die Mitgliedstaaten auf, Projekten besondere Beachtung zu schenken, mit denen im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) im Programmplanungszeitraum 2014–2020 darauf abgezielt wird, die Internetanbindung zu verbessern; stellt fest, dass aus den ESI-Fonds insgesamt 21,4 Mrd. EUR für die Sicherung des digitalen Binnenmarkts im laufenden Programmplanungszeitraum aufgewandt werden, von denen 6 Mrd. EUR für die Einführung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen bereitgestellt werden; erachtet es als wichtig, mit diesen öffentlichen Mitteln die Ziele der Kommission zu verwirklichen, ist aber der Ansicht, dass wesentlich mehr Kapital aus der Privatwirtschaft wirksam eingesetzt werden muss, wenn Europa sicherstellen will, dass im kommenden Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von 155 Mrd. EUR getätigt werden; ist der Auffassung, dass die ESI-Fonds vor allem in dünn besiedelten Gebieten hilfreich sein können, da marktorientierte Lösungen dort nicht erfolgreich zu einer vollständigen Netzabdeckung beitragen;
5. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und andere Interessenträger in der Lage sind, auf die für Netzanbindungsprojekte zur Verfügung stehende komplexe Palette an Beihilfen, risikoarmen Finanzinstrumenten und öffentlich-privaten Partnerschaften zurückzugreifen; hält eine bessere Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene für notwendig, um Festnetze auszuweiten und die Gigabit-Anbindung sicherzustellen, damit den Begünstigten wettbewerbsfähige Angebote und attraktive Preise angeboten werden, während neue Investitionen vorangetrieben werden; befürwortet die Einführung eines Online-Portals, über das Infrastrukturinvestoren die gesamte Palette der verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten prüfen können; nimmt zur Kenntnis, dass der Breitbandfonds eingerichtet wurde, fordert aber die EIB und die Kommission nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen gezielt darauf zu richten, die vorhandenen Programme zur Unterstützung der IT-Branche, beispielsweise Horizont 2020, zu verbessern, anstatt neue Programme zu schaffen; fordert die Kommission auf, etwaige Synergien zwischen den ESI-Fonds und dem EFSI sowie anderen Finanzierungsquellen der EU zu fördern;
6. stellt fest, dass die Erlöse in der Telekommunikationsbranche sinken und sinkende Erlöse ein erhebliches Problem im Hinblick auf Investitionen in die Verwirklichung der Gigabit-Gesellschaft darstellen; weist darauf hin, dass Finanzierungen eng mit Aktienkursen verknüpft sind und in dieser Hinsicht Kredite und andere Finanzinstrumente besichert werden können, wenn eine Investition einen über einen längeren Zeitraum garantierten Ertrag bringt; fordert die Kommission außerdem auf, zu untersuchen, wie sich lokale Gebietskörperschaften und andere Dienstleister einen Markt für spezielle Dienstleistungen mit alternativen Geschäftsmodellen erschließen können; hält es für wichtig, die bestehenden Investitionsprogramme rentabel zu gestalten und bei Bedarf weitere attraktive Mechanismen zu schaffen, damit Investoren die 5G-Branche stützen können;
7. fordert die Kommission auf, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den 5G-Aktionsplan Finanzmittel in angemessener Höhe bereitzustellen und beizubehalten; weist darauf hin, dass im Hinblick auf das Erreichen der im 5G-Aktionsplan festgelegten Ziele keine für die Mitgliedstaaten verbindlichen Maßnahmen vorgesehen sind; fordert die Kommission auf, die nationalen Pläne für den Ausbau der Breitbandnetze zu bewerten,

um etwaige Versäumnisse zu ermitteln und erforderlichenfalls länderspezifische Empfehlungen für weitere Maßnahmen darzulegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, als Teil ihrer nationalen Pläne für den Ausbau der Breitbandnetze nationale Fahrpläne für die 5G-Einführung auszuarbeiten;

8. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung eines neuen Rechtsrahmens und dessen Umsetzung den besonderen geografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten aller Regionen Rechnung zu tragen, damit 5G flächendeckend eingeführt werden kann und sich diese Einführung in allen Mitgliedstaaten aus wirtschaftlicher Sicht möglichst positiv auswirkt; betont, dass Investitionen durch das politische und rechtliche Umfeld begünstigt und nicht durch übermäßig komplexe staatliche Systeme, derentwegen die 5G-Einführung erschwert werden könnte, verzögert werden sollten; stellt fest, dass die Unternehmen mehr Sicherheit bezüglich der zu verwendenden Technologie und die Zusicherung benötigen, dass die Koinvestitionsverfahren gerecht und offen gestaltet sind;
9. fordert die Kommission auf, die Nachfrage nach 5G-Technologie genauer zu analysieren, da dieser Bereich bislang nur unzureichend untersucht worden ist und diesbezüglich erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen; nimmt zur Kenntnis, dass die erste Studie der Kommission zu diesem Thema von einem im Bereich Technologieforschung tätigen Beratungsunternehmen durchgeführt worden ist; fordert insbesondere, dass weitere Wissenschaftler und Infrastrukturinvestoren konsultiert werden, um eine verlässliche Prognose der künftigen 5G-Nachfrage zu erhalten; ist der Ansicht, dass sich die Kommission einen Überblick über den Stand der Forschung verschaffen, dabei alle verfügbaren Studien über die 5G-Nachfrage in Europa in einem einzigen Papier zusammenführen und diesen Forschungsüberblick dann veröffentlichen sollte; empfiehlt, dass die Kommission einen jährlichen Fortschrittsbericht mit Empfehlungen für die Umsetzung des 5G-Aktionsplans ausarbeitet und es über die entsprechenden Ergebnisse unterrichtet;
10. empfiehlt, dass die Kommission bei ihrem Bestreben, eine Gigabit-Gesellschaft zu schaffen, eine technologieneutrale Politik betreibt; ist der Ansicht, dass die Wahl der Technologie hauptsächlich den Marktteilnehmern überlassen bleiben sollte, damit die tatsächliche Nachfrage gedeckt wird; spricht sich außerdem für symmetrische Regulierungsmaßnahmen aus, mit denen der Markteintritt neuer oder kleinerer Unternehmen nicht verhindert wird; weist die Kommission darauf hin, dass transparente Wettbewerbsprozesse auf allen Ebenen der Entwicklung und Umsetzung der 5G-Technologie wichtig sind;
11. ist der Ansicht, dass sich die von der Kommission im September 2016 veröffentlichten ehrgeizigen Ziele nicht verwirklichen lassen, wenn den Mitgliedstaaten, den nationalen Regulierungsbehörden und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften keine Mitwirkungsmöglichkeiten verschafft werden und all diese Akteure nicht zusammenarbeiten; weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) zu dem neuen Rahmen für die elektronische Kommunikation hervorgehoben wird, dass möglicherweise mehr Eingriffe auf EU-Ebene erfolgen, mehr Bürokratie entsteht und seine Unabhängigkeit untergraben wird, und fordert daher eine effiziente Umsetzung; ist der Ansicht, dass eine koordinierte 5G-Einführung in allen Mitgliedstaaten nur möglich ist, wenn den jeweiligen besonderen wirtschaftlichen und geografischen Gegebenheiten

Rechnung getragen wird; nimmt die vorgeschlagenen Strukturreformen des GEREK zur Kenntnis, durch die das Gremium laut der Stellungnahme der Organisation selbst in eine dezentrale Agentur der EU mit festangestelltem Personal, das den Vorsitz in Arbeitsgruppen von Sachverständigen führt, umgewandelt werden könnte; nimmt außerdem Kenntnis von dem Standpunkt des GEREK zu dem möglichen neuen Vetorecht bei regulatorischen Abhilfemaßnahmen nationaler Regulierungsbehörden und den Vorschlägen der Kommission, in die neuen Rechtsvorschriften Durchführungsrechtsakte aufzunehmen, mit denen sie die Beilegung länderübergreifender Streitigkeiten anordnen kann; ist der Ansicht, dass die nationalen Regulierungsbehörden am ehesten in der Lage sind, Entscheidungen in der Telekommunikationsbranche auszuarbeiten, durchzusetzen und zu überprüfen; vertritt die Auffassung, dass das GEREK im Bereich der EU-weiten Harmonisierung bis dato ausgewogen agiert hat und dass diese Ausgewogenheit durch die Reformen gefährdet ist;

12. betont, dass eine stärkere Vereinfachung des neuen Rahmens für die elektronische Kommunikation auf EU-Ebene wichtig ist; begrüßt, dass vier geltende Richtlinien in einem Kodex für die elektronische Kommunikation zusammengeführt werden; ist der Ansicht, dass sich Unternehmen dank Vereinfachungen und Klarstellungen leichter entschließen, Investitionen zu tätigen; begrüßt außerdem die neuen Transparenzregeln, denen zufolge die Verbraucher die wichtigsten Vertragsinformationen in einer Kurzfassung erhalten; fordert die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Nachdruck auf, bei der verantwortungsvollen und inklusiven Umsetzung der 5G-Netze, bei der die Verbraucherrechte gewahrt werden, die Führungsrolle zu übernehmen;
13. betont, dass mit finanzieller Unterstützung angestrebt werden sollte, eine geografisch ausgewogene Verteilung zu erwirken, wobei dem Grundsatz des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und dem unterschiedlichen Stand beim Ausbau der IKT-Infrastruktur Rechnung zu tragen ist;
14. betont, dass der Zugang zu öffentlichen elektronischen Dienstleistungen wichtig ist und dass eine moderne Kommunikationsinfrastruktur dazu beiträgt, von öffentlichen Stellen, Unternehmen und der Bevölkerung genutzte Dienstleistungen und Anwendungen auszuarbeiten; weist auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulzentren und Forschungszentren hin, die im Bereich der Entwicklung und Umsetzung der 5G-Netzprojekte zu Partnern werden können, während die Synergien mit dem Programm „Horizont 2020“ maximiert werden; weist außerdem darauf hin, dass die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds genutzt werden sollten, um sich im Hinblick auf die Einführung von 5G auch dem Bereich Bildung zu widmen, da neue Qualifikationen und entsprechende Änderungen im Bildungssystem erforderlich sind; bekräftigt, dass es gilt, die digitale Inklusion und den Internetzugang – auch für ältere Menschen – voranzubringen, zumal es sich dabei um wichtige Elemente für das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Inklusion handelt;
15. begrüßt, dass Investoren durch die Vergabe von Funkfrequenzlizenzen mit einer Laufzeit von 25 Jahren Planungssicherheit erhalten und dass vor Kurzem eine politische Einigung über die Nutzung des 700-MHz-Bands für mobile Breitbanddienste erzielt wurde; fordert die Kommission auf, ihre Herangehensweise an die Harmonisierung zu überprüfen, da ein Drittel der Frequenzen, die für drahtlose mobile Breitbandkommunikation genutzt werden

können, noch nicht vergeben wurde; fordert die Kommission auf, sich zum Zwecke der Harmonisierung der 5G-Normen um internationale Zusammenarbeit zu bemühen; fordert die Kommission darüber hinaus auf, die Verwaltung der Frequenzen an die hochtechnologisierten Rahmenbedingungen anzupassen; ist der Ansicht, dass die Verfügbarkeit von Funkfrequenzen bei der EU-weiten Einführung von 5G-Netzen von zentraler Bedeutung ist; stellt fest, dass in der Branche immer noch sehr viel Unsicherheit darüber herrscht, welche Frequenzbänder denn nun tatsächlich für die 5G-Technologie verwendet werden; stellt fest, dass wie bereits jetzt die Nachfrage nach 4G-Frequenzbändern auch die Nachfrage nach 5G-Frequenzbändern wahrscheinlich sehr hoch sein wird, woraus folgt, dass die Investitionskosten aller Voraussicht nach steigen werden;

16. weist die Kommission auf Fragen im Zusammenhang mit der Netzabdeckung hin; stellt fest, dass die digitale Kluft zwischen bestimmten Regionen, insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, immer noch sehr groß ist; stellt fest, dass ländliche Gebiete aufgrund ihrer Abgelegenheit wahrscheinlich nicht in gleichem Maße wie die Städte von den Vorteilen der Gigabit-Gesellschaft profitieren dürften, da der Zugang lückenhaft und nicht richtig auf die Bedürfnisse zugeschnitten ist; bekräftigt, dass es großer Entschlossenheit bedarf, wenn es um die Gigabit-Gesellschaft geht, und dass man sich vorrangig darauf konzentrieren sollte, für einen flächendeckenden Zugang zu 4G zu sorgen; fordert außerdem, in ländlichen Gebieten die 5G-Technologie zu entwickeln; ist besorgt darüber, dass die 5G-Technologie derzeit außerhalb dicht besiedelter Gebiete nicht vertretbar ist und dadurch die digitale Kluft weiter vertieft werden könnte; ist der Auffassung, dass eine flächendeckende Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Internetdienste auf Gigabit-Basis unerlässlich ist, um eine zunehmende digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu verhindern und den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in seiner digitalen Dimension zu fördern; stellt fest, dass ländliche Gebiete noch stärker ins Hintertreffen geraten könnten, weil in ländlichen Gebieten wesentlich höhere Pro-Kopf-Investitionen erforderlich sind; stellt fest, dass die digitale Kluft auch darin zum Ausdruck kommt, dass von den 58 % der Bevölkerung der EU, die in ländlichen, abgelegenen und bergigen Gebieten leben, nur 25 % Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s nutzen können; stellt deshalb fest, dass das Ziel der Kommission, bis 2025 allen Haushalten sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Gebieten Empfangsgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s bereitzustellen, sehr ehrgeizig ist;
17. weist erneut darauf hin, dass der beträchtliche Unterschied bei den Breitbandübertragungsgeschwindigkeiten zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in vielen Mitgliedstaaten ein schwerwiegender Nachteil für ländliche Gebiete ist, in denen es sehr viele kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gibt, deren Tätigkeit von einer leistungsfähigen Netzanbindung abhängt, und dass durch diese Benachteiligung in diesen Gebieten das kommunale Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsleben gefährdet wird; begrüßt die Initiative der Kommission zur Einrichtung einer partizipativen Breitbandplattform, mit der dafür gesorgt werden soll, dass sich hochrangige Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einbringen können;
18. stellt fest, dass die Gebiete in äußerster Randlage, die Randgebiete und die Inselgebiete nur unwesentlich von den geltenden Verordnungen profitiert haben; weist darauf hin, dass insbesondere abgelegene, isolierte und ländliche Gebiete, Rand- und Berggebiete sowie

alle Gebiete in der EU, in denen öffentliche Unterstützung notwendig ist, damit die geringen Renditeaussichten für private Investoren ausgeglichen werden, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen; betont, dass die Vorteile der Gigabit-Gesellschaft allen EU-Regionen zugutekommen sollten, wodurch ein erheblicher Beitrag zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit, zum Zugang zu High-Tech-Investitionen, zur einfacheren Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und zu besseren Geschäftsmöglichkeiten geleistet würde; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Gebiete in äußerster Randlage (im Sinne von Artikel 349 AEUV) zu einem wichtigen Raum für die Durchführung von Pilotprojekten werden zu lassen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.3.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Franc Bogovič, Andrea Cozzolino, Rosa D'Amato, Krzysztof Hetman, Marc Joulaud, Constanze Krehl, Andrew Lewer, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Jens Nilsson, Andrey Novakov, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Derek Vaughan, Kerstin Westphal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Andor Deli, Josu Juaristi Abaunz, Ivana Maletić, Julia Reid, Davor Škrlec, Damiano Zoffoli, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Luigi Morgano

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
ALDE	Iskra Mihaylova, Matthijs van Miltenburg
ECR	Andrew Lewer, Mirosław Piotrowski, Ruža Tomašić
EFDD	Rosa D'Amato
PPE	Pascal Arimont, Franc Bogovič, Andor Deli, Krzysztof Hetman, Marc Joulaud, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Ramón Luis Valcárcel Siso, Milan Zver, Lambert van Nistelrooij
S&D	Andrea Cozzolino, Constanze Krehl, Louis-Joseph Manscour, Luigi Morgano, Jens Nilsson, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Derek Vaughan, Kerstin Westphal, Damiano Zoffoli
Verts/ALE	Davor Škrlec

1	-
EFDD	Julia Reid

2	0
GUE/NGL	Josu Juaristi Abaunz, Martina Michels

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung